

## **BERICHT DES AUFSICHTSRATES**

Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA kann erneut auf ein sportlich wie wirtschaftlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2013/2014 zurückblicken. Mit dem erneuten Einzug in das Viertelfinale der UEFA Champions League, in welchem man sich nur denkbar knapp dem späteren Titelgewinner Real Madrid C.F. geschlagen geben musste, hat Borussia Dortmund eindrucksvoll bewiesen, eine nachhaltige Rolle im europäischen Klubfußball zu spielen. National konnte die Bundesliga-Saison 2013/2014 als „Vize-Meister“ beendet und dadurch die erneute Direkt-Qualifikation für die UEFA Champions League in der Saison 2014/2015 erreicht werden. Ein weiteres „Highlight“ der abgelaufenen Saison stellte zudem die Teilnahme am DFB-Pokalfinale 2014 in Berlin dar. Auch wenn das Finale verloren wurde, stand dem einmal mehr der nachhaltige Gewinn von Sympathien gegenüber. Auch wirtschaftlich war das Geschäftsjahr 2013/2014 ein Erfolg, zum Teil konnten deutliche Umsatzsteigerungen in Einzelbereichen der Erlösentwicklung und im dritten Jahr in Folge ein zweistelliger Millionen-Überschuss als Jahresergebnis vermeldet werden. Der Aufsichtsrat ist daher außerordentlich erfreut, dass die dadurch bedingte Ergebnislage des Unternehmens es erneut rechtfertigt, dass Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin gemeinsam der ordentlichen Hauptversammlung im November 2014 im Rahmen der Gewinnverwendung die Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende vorschlagen werden.

### **Aufsichtsratstätigkeit, Sitzungen**

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2013/2014 intensiv mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns befasst. Die für ihn nach Gesetz und Satzung bestehenden Aufgaben und Rechte hat er dabei uneingeschränkt wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2012/2013 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen (am 24. September 2013, 25. November 2013, 11. März 2014, 20. Mai 2014 und 27. Juni 2014) statt. Angesichts seiner Besetzung mit sechs

Mitgliedern sind vom Aufsichtsrat keine Ausschüsse eingerichtet worden; Beratungen und Beschlussfassungen erfolgten stets im Plenum des Aufsichtsrates. Beschlüsse wurden unter Wahrung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen gefasst.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtszeitraum durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung im Sinne des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Schwerpunkte dabei waren der Geschäftsverlauf, die Liquiditäts-, Ertrags- und Finanzlage, die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die Risikolage und das Risikomanagement in Gesellschaft und Konzern, die Maßnahmen zur Vereinfachung der Konzernstruktur (Erwerb des Erbbaurechts am Stadion und Verschmelzung von Konzerngesellschaften auf die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA), die Durchführung einer Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss der Altaktionäre in teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2010 (zugleich Anlass und Schwerpunkt der Sitzung am 27. Juni 2014) sowie strategische Themen. Zwischen seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat außerdem mittels schriftlicher Unterlagen informiert. Gegenstand der Information sowie der anschließenden Erörterung und Kontrolle waren auch die unterjährigen Finanzberichte (d. h. Halbjahresfinanzbericht und Quartalsfinanzberichte). Der Aufsichtsratsvorsitzende stand zudem außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung; er erhielt fortlaufend Kenntnis über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle, zudem wurden dabei Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Die Geschäftsführung ist ihren Informationspflichten zur Überzeugung des Aufsichtsrates vollständig, kontinuierlich und zeitgerecht nachgekommen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und deren Geschäftsführer wurden bei der Leitung des Unternehmens vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Grundlage dafür waren die Berichte der Geschäfts-

führung sowie die Nachfrage und Erörterung im Aufsichtsrat. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, die Leistungsfähigkeit der Unternehmensorganisation und deren Wirtschaftlichkeit hat der Aufsichtsrat als gegeben erachtet. Berichte und Beratungen umfassten auch Fragen der sportlichen Entwicklung.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2012/2013 sowie mit der Vorbereitung der Hauptversammlung im Vorjahr. Dabei ist vor der Beschließung seines Wahlvorschlags vom Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überprüft worden. Zudem befasste der Aufsichtsrat sich mit den Auftragskonditionen und mit der Beauftragung des von der Hauptversammlung im Vorjahr gewählten Abschlussprüfers.

### **Jahres- und Konzernabschluss 2013/2014**

Der von der Geschäftsführung aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss für die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Konzernabschluss zum 30. Juni 2014 sowie der Lagebericht für die Gesellschaft und der Konzernlagebericht (die jeweils den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB umfassen) wurden von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass die Geschäftsführung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der Lagebericht für die Gesellschaft und der Konzernlagebericht mit dem Risikobericht und die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vorgelegen. Diese wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 9. September 2014 zusammen mit der Geschäftsführung in Anwesenheit des Abschlussprüfers im Einzelnen durchgesprochen, erörtert und geprüft. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, auch diejenigen hinsichtlich des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und erläuterte diese. Die seitens des Aufsichtsrates gestellten Fragen wurden vom Abschlussprüfer und von der Geschäftsführung beantwortet.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 9. September 2014 sowohl den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2014 als auch den Konzernabschluss zum 30. Juni 2014 gebilligt.

Gegenstand einer eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war außerdem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2013/2014. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat ebenfalls vor. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in seiner vorgenannten Sitzung mit Abschlussprüfer und Geschäftsführung erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2014 festzustellen. In seiner Sitzung am 09. September 2014 hat der Aufsichtsrat auch den Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin unter Berücksichtigung der Kommanditaktionärsinteressen und der Lage der Gesellschaft, namentlich ihrer Finanzierungs- und Kapitalstruktur, diskutiert und geprüft; dabei hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag der Geschäftsführung an die Hauptversammlung angeschlossen, diese möge beschließen, den im Geschäftsjahr 2013/2014 in Höhe von EUR 10.558.169,13 ausgewiesenen Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,10 je dividendenberechtigte Stückaktie mit der Wertpapierkennnummer ISIN DE0005493092 (insgesamt EUR 6.140.570,00) zu verwenden und den Restbetrag von EUR 4.417.599,13 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Aufsichtsrat schlägt außerdem vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, für das Geschäftsjahr 2013/2014 Entlastung zu erteilen.

### **Corporate Governance**

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben sich auch im Berichtszeitraum mit dem Thema Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat überprüfte auch die Effizienz seiner Arbeit, namentlich die Frequenz

seiner Sitzungen, deren Vorbereitung und Durchführung sowie die Informationsversorgung. Die derzeit aktuelle Entsprechenserklärung wurde zeitgleich mit der Beschlussfassung über den vorliegenden Bericht beschlossen und berücksichtigt den Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuell gültigen und derzeit im Kalenderjahr 2014 unveränderten Fassung vom 13. Mai 2013. Die vollständige Erklärung ist im Internet unter der Adresse [www.bvb.de/aktie](http://www.bvb.de/aktie), Rubrik „Corporate Governance“ dauerhaft zugänglich. Zusätzliche Darstellungen und Erläuterungen hierzu erfolgen entsprechend Ziffer 3.10 des Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung.

### **Personalien**

Herr Friedrich Merz ist aufgrund Niederlegung seines Mandats mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2014 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Der Präsidialausschuss des Beirates der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH hat sich mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herrn Hans-Joachim Watzke, im August 2014 vorzeitig über die Verlängerung seines ursprünglich bis zum 31. Dezember 2016 befristeten Geschäftsführervertrages bis zum 31. Dezember 2019 geeinigt. Für den Geschäftsführer Herrn Thomas Treß gilt derzeit die Amtszeit bis 30. Juni 2016.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und die erfolgreich geleistete Arbeit. Herzlich gedankt wird auch den Geschäftspartnern, Kommanditaktionären und Fans von Borussia Dortmund für ihr Vertrauen.

Dortmund, den 9. September 2014  
Der Aufsichtsrat



Gerd Pieper  
Vorsitzender